

WERTUNG UND BEDEUTUNG DER FRAU BEI MARTIN LUTHER

Von Elisabeth Ahme

Luther hat zu diesem Thema noch weniger als zu den Ehefragen in geschlossenem Zusammenhang Stellung genommen. Es finden sich in seinen Schriften, Predigten und Vorlesungen hierzu nur vereinzelte Äußerungen; vieles muß indirekt aus seiner Deutung des Ehe- und Elternstandes erschlossen werden. Daraus erklären sich manche Widersprüche und Verschiebungen in der Betrachtungsweise. Neben dem Preis der Frau als Gottes Werk und der ehrfürchtigen Bewunderung der Mutterschaft steht manches harte und geringschätzig anmutende Wort über das weibliche Geschlecht. Es soll versucht werden, aus diesen einzelnen Aussagen ein Bild von Wertung und Bedeutung der Frau bei Luther zu gewinnen.

I

Die Einschätzung der Frau im Neuen Testament bedeutete gegenüber allen vorchristlichen Verhältnissen eine völlige Neuorientierung. Diese Neubewertung und innere Gleichstellung der Frau führte jedoch nur eine teilweise Veränderung ihrer äußeren Stellung herbei, weil das Evangelium für kein Gebiet des Lebens ein soziales Reformprogramm brachte, sondern die Bewährung des Glaubens in den vorhandenen Lebensformen und damit deren Versittlichung und inhaltliche Vertiefung forderte. Aus zwei Gründen verschob sich das urchristliche Urteil über die Frau nach der ungünstigen Seite: einmal vergrößerte das Aufkommen des katholischen Priestertums die Distanz zwischen Mann und Frau und führte zur Abwertung letzterer, weil sie vom Klerus ausgeschlossen blieb; zum anderen wirkten aus der sinkenden Antike asketische Tendenzen in das Christentum hinein. Die Beurteilung der Materie als Prinzip der Sünde führte zur Hochschätzung des ehelosen Lebens als des vollkommeneren.

Das Mittelalter brachte demgegenüber keinen nennenswerten Fortschritt. Die Tradition der Kirchenväter bestimmte auch weiterhin die Wertung der Frau. Die Hochschätzung der Virginität und des Klosterlebens gab dem Leben in der Welt den Beigeschmack des Unvollkommenen. Im Spätmittelalter sank die allgemeine Achtung der Frau erheblich. In einer Fülle frauenfeindlicher Literatur, in Schwankbüchern, Liedern, Satiren und Fastnachtspielen, wurde sie als untreu und kokett, eitel und lasterhaft beschrieben. Ihr Bild formte sich zu dem eines Hausteufels, in dem alle nur erdenklichen häßlichen Züge vereinigt waren. Diesen rauhen Ton brauchten in etwas ver-

feinerter Form auch die Humanisten. Es gibt in ihren Reihen nur wenige Anzeichen eines Verständnisses für höhere Weiblichkeit, im allgemeinen wurde der Weiberspott mit geistreich witziger Frivolität gepflegt. In dieser geschichtlichen Stunde kam es durch die Reformation zu einem Neuansatz. Luther stellte nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift das Frauenbild wieder her und machte den Weg frei für eine geistliche Erfüllung des Frauenlebens inmitten der von Gott gegebenen Ordnungen dieser Welt.

II

Luthers reformatorische Grundaussage von der Rechtfertigung durch den Glauben besagt, daß die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt und in der unser Heil besteht, nicht auf unserer Leistung, sondern auf der frei schenkenden Gnade Gottes beruht. Damit ist aller Selbstrechtfertigung des Menschen der Boden entzogen. Der Mensch ist das Objekt göttlichen Wirkens und wird gerecht, wenn Gott ihn gerecht spricht.

Diese Grunderkenntnis hat ihre Folgen für alle Gebiete des Lebens. In Bezug auf den Wert der Klostersgelübde entfaltet Luther diese Folgerungen in »De votis monasticis iudicium«. Die selbstgewählten Werke der Menschen, mit denen sie sich Gerechtigkeit vor Gott verdienen wollen, auch die Klostersgelübde und unter ihnen vornehmlich das der Keuschheit, sind nicht nur unnötig, sondern sogar gegen den Glauben, gegen Gottes Gebote und gegen die Liebe. Der Unterschied zwischen dem vollkommenen geistlichen und dem unvollkommeneren weltlichen Stand fällt damit hin, und der Gedanke, daß das Leben in jedem Stand und Beruf durch den Dienst am Nächsten zum Gottesdienst werden kann, gibt der Ehe eine positive Sinnerfüllung. Die Bejahung des ehelichen Lebens führt aber zwangsläufig zu einer Neueinschätzung der Frau und ihrer spezifischen Aufgaben.

Wesentlich für die neue Beurteilung der Ehe und der Frau ist daneben Luthers Schriftprinzip: Gott verkehrt mit den Menschen nur durch das Wort, und die Heilige Schrift enthält das Wort Gottes schlechthin. Sie ist deshalb die alleinige Quelle der Gotteserkenntnis, neben der die apostolische und kirchliche Tradition ihrer Autorität beraubt sind. Dieses Schriftprinzip Luthers war von entscheidender Bedeutung für seine Wertung der Frau. Es ermöglichte ihm die Befreiung von dem ganzen Ballast der kirchlichen Überlieferung und ließ ihn den Maßstab für seine Aussagen über den Wert, die Aufgaben und die von Gott gegebene Lebensordnung der Frau allein in der Heiligen Schrift finden. Durch die Rückkehr zum biblischen Zeugnis überwand Luther die mittelalterlichen Anschauungen ebenso wie die seiner Zeit geläufige Mißachtung des weiblichen Geschlechts.

In seiner Schrift »Vom ehelichen Leben« (1522) macht Luther eine Aussage, die in allen seinen späteren Urteilen mitschwingt und von vornherein

eine positive Wertung bedeutet: die Frau ist wie der Mann ein Geschöpf Gottes, und man schilt Gott, wenn man sein Werk schilt. Gott nennt »das Weib gut und einen Gehilfen. Befindest du es aber anders, so ist deine Schuld gewiß, daß du Gottes Wort und Werk nicht verstehst noch glaubest.« Gott will sein Werk geehrt und nicht verachtet wissen, darum darf der Mann des Weibes nicht spotten.

Neben dieser großen, aus dem Alten Testament abzulesenden Aussage »Mulier . . . est creatura Dei« steht jene andere, die sich aus dem Zeugnis des Neuen Testaments ergibt, nämlich »daß sie auch getauft ist und eben das hat, was der Mann hat, nämlich alle Güter von Christus. Denn innerlich sind wir alle gleich und ist kein Unterschied zwischen Mann und Weib.« Dieser Hinweis, der uns heute selbstverständlich ist, hatte zu seiner Zeit große Bedeutung.

Luthers Wertung der Frau wurde also grundsätzlich bestimmt durch die Erkenntnis, daß auch sie von Gott geschaffen und durch Christus erlöst sei. Darin gründet für Luther ihr Wert, vor dem jede menschliche Würde oder Unwürdigkeit hinfällig wird. Die Frau erschien ihm wertvoll, weil er sie als ein Objekt göttlichen Handelns erkannte. Von diesem Gedanken aus wird zweierlei in Luthers Aussagen verständlich, einmal, daß er dem Weiberspott seiner Tage den Boden entziehen und, indem er von Gott her auf die Frau sah, der weiblichen Ehre einen tiefen Inhalt zurückgeben konnte; zum anderen, daß er weithin uninteressiert blieb an den natürlich-menschlichen Kräften der Frau als Persönlichkeit. Gleichwohl kannte er ihre besonderen Kräfte und wußte um die Bedeutung weiblicher Eigenart für die Gestaltung menschlichen Lebens. Das wird besonders deutlich bei der Betrachtung der Lebensordnung und des Aufgabenkreises, den er ihr zuweist.

III

Die grundsätzliche, schöpfungsmäßige Bestimmung der Frau ist die zum ehelichen Leben. Gott hat sie dazu geschaffen, daß sie in allen Dingen die Gehilfin des Mannes sei, Kinder gebäre, pflege und erziehe und dem Hauswesen vorstehe. In diesem Amt ist sie Gottes Werkzeug, denn »Kinder zeugen und Früchte tragen ist gewißlich Gottes Werk«. Die Schöpfungsordnung der Ehe wurde durch den Sündenfall nicht aufgehoben, sondern in ihrer Geltung für alle Frauen bestätigt, und auch die Christinnen sind ihr nicht entnommen. »Da Gott Eva verfluchte, nahm er ihr nicht den weiblichen Leib noch Gliedmaß, widerrief auch nicht seinen gesprochenen Segen über sie, daß sie sollt fruchtbar sein, sondern bestätigt denselben und spricht ›Ich will dir viel Mühe schaffen, wenn du schwanger gehest«. Dawider kann kein Gelübde gelten, denn es ist Gottes Wort und Gemächte.«

Die Schärfe, mit der Luther immer wieder betont, daß »ein Weibsbild

nicht geschaffen ist, Jungfrau zu sein, sondern Kinder zu tragen«, muß aus seinem Bemühen verstanden werden, gegenüber der Unnatur der Mönchsgelübde Gottes Schöpfung und Gebot im Blick auf die Ehe wieder zur Geltung zu bringen. Gott hat es nicht in unser Belieben gestellt, ehelich oder ohne Ehe zu leben, sondern »Mann und Frau sind geschaffen, daß sie sollen ein Leib sein und aneinander hangen und bleiben«.

Luther sprach auch von der physischen Unmöglichkeit eines enthaltsamen Lebens. Weil Gott uns für die Ehe geschaffen hat und die Fähigkeit zu ehelosem Leben nur ausnahmsweise verleiht, ist es normalerweise unmöglich, ohne Ehe zu leben.

Die Ehe ist aber nicht nur eine uns gebotene Schöpfungsordnung Gottes und dem aus Glauben Gerechtfertigten als ein vollkommener Stand neu erschlossen, sondern sie ist auch die Lebensordnung, in der das Liebesgebot am besten erfüllt werden kann. Man hat mit Unrecht etliche Stände »geistliche Orden« und die Ehe »weltlichen Stand« genannt. Weil man in der Ehe Gott dient durch den liebenden Dienst am Nächsten, ist sie »der allergeistlichste Stand«.

Damit hat Luther alle Hindernisse, die einer Erfüllung des Frauenlebens entgegenstanden, überwunden und den Weg freigemacht für eine freudige Bejahung der ihr von Gott gegebenen Lebensordnung.

Die Stellung der Frau in Ehe, Haus und Familie gibt ihr große Verantwortung für das Wohl ihrer Nächsten und damit auch für die Ordnung des Lebens in den größeren sozialen Gemeinschaften. Ihr wächst eine Fülle von Aufgaben zu, für deren Bewältigung sie vor ihrer Ehe erzogen werden muß. Und zwar genügt das nicht, sagt Luther, was die Mädchen bei ihrem »Geschäft im Hause« gleichsam von selbst lernen, sie müssen »zur Schule gehalten werden«, damit sie später als »feine geschickte Frauen« ihr Leben meistern können, wozu neben praktischer Tüchtigkeit die Kenntnis des Evangeliums und auch ein Wissen vom Wesen und Lauf dieser Welt gehören.

Die nächste Stufe im Leben des Mädchens ist dann ihre Verlobung und Heirat. Für Luther stand die Eheschließung durchaus am Anfang der persönlichen Entwicklung, und es erschien ihm als das Normale, daß »ein Knab aufs längste, wenn er zwanzig, und ein Mädchen um fünfzehn oder achtzehn Jahr« einander heirateten. Es gibt tiefe Aussprüche Luthers über das Zustandekommen der Ehen. Wenn er sagt, man solle »die da zum ehelichen Stand sich geben wollen«, lehren, »daß sie mit rechtem Ernst Gott bitten um ein ehelich Gemahl«, weil Güter und Haus die Eltern ihren Kindern herrichten können, »aber ein Weib allein von Gott gegeben wird«, kommt darin die Wertung der Frau als eines Gottesgeschenkes zum Ausdruck.

Auch wenn ihm die Ehe als ein objektiver Stand erschien, übersah er doch das sie begründende subjektive Moment nicht: die persönliche Zuneigung

der Partner. »Gott hat Mann und Weib so geschaffen, daß sie mit Lust und Liebe, mit Willen und von Herzen gern zusammenkommen sollen«, denn »ohne Liebe ist es eitel Jammer und Not, kommt sonst noch Unglücks genug«.

Man versteht den Glanz, der nach Luthers Verständnis über einem Frauenleben in der Ehe liegt, nur ganz, wenn man seinen Preis des Ehestandes gehört hat. »Es ist ein großer trefflicher Segen den kein menschliches Herz nie hat angesehen und bewogen . . . es ist nicht ein Schmerz um das eheliche Leben, sondern ein trefflicher Stand.« Gott hat die Ehe im Paradies gestiftet, das macht sie nach der Religion zum »vornehmsten Stand auf Erden« und »zu einem rechten Heiligtum«.

Die von Gott gesetzte Ordnung des Ehestandes bestimmt das Leben der Frau: in der Gehilfenschaft dem Mann gegenüber, im Tragen von Segen und Mühsal der Schwangerschaften, im Gebären und Aufziehen der Kinder und in der Verwaltung des Hauses sieht Luther die ihr schöpfungsmäßig zugewiesenen Aufgaben, die sie als Christin freudig und in Gottes Dienst erfüllen soll.

So sehr Luther die innere Gleichstellung der Frau anerkannte und wußte, daß vor Gott »kein Unterschied zwischen Mann und Weib« sei, so uneingeschränkt schien ihm für die Ordnung des Lebens in dieser Welt ihre Unterordnung unter den Willen des Mannes geboten. Ihre Lebensstellung erklärt sich aus dem biblischen Zeugnis, daß »sie fahren und sein muß, wo der Mann hin fährt und will, daß ihr Sinn auch oft muß gebrochen werden«; das gehört neben dem Kinder Tragen und unter Schmerzen Gebären für sie zu den großen Trübsalen des Ehestandes. Wenn ihre Seele aber »schön errettet und Gottes Kind worden ist«, dann kann sie in dem ihr von Gott zugewiesenen Stand fröhlichen Herzens Gott dienen und denken: »ich will nicht ansehen, was ich für einen Mann hab, ob er ein Heide oder Jude, fromm oder böse sei, sondern das will ich ansehen, daß mich Gott in den ehelichen Stand gesetzt hat, und will meinem Mann untertan und gehorsam sein. Darnach sind alle ihre Werke golden.«

Auf dem der Frau wesentlichen Lebensgebiet, beim Tragen und Gebären der Kinder, trifft sie nach dem Zeugnis der Genesis die Strafe für den Sündenfall. Nun ist es Gottes Ordnung, daß sie mit Schmerzen schwanger werden und in großer Gefahr ihres Lebens Kinder gebären soll. Aber Gott wandelt die verdiente ewige Strafe in eine zeitliche und läßt sie in ihrem Gebären an seinem Werk teilhaben. Darum sollen die Frauen »Geduld haben und es sich gefallen lassen, so ihnen Gott, wenn sie schwanger werden und ihre Kinder gebären, Schmerzen, Elend und Kummernis zuschicket, daß solches eitel selige Gotteswerke und Gottes Wohlgefallen sei«. Die Worte Luthers über die Mühsale der Frau zeugen von einem tiefen Verständnis für diese Nöte und verlieren im Zusammenhang seines Glaubens und seelsorgerlichen

Trostes ihre scheinbare Härte. Diese Haltung ergab sich aus seinem Gottvertrauen. »Dieweil die Frau weiß, wie es um sie steht, daß ihr Stand Gott gefällt, was will sie denn fürchten?«

Die Pflichten der Mutter und Hausfrau ergeben sich daraus, daß Luther die Eltern verantwortlich macht nicht nur für die Nahrung und Versorgung, sondern auch für die christliche Erziehung der Kinder. Gott hat den Eltern nur darum die Ehre, die Macht und das Recht zu regieren gegeben, damit sie sich im Gehorsam vor ihm ihres Amtes treulich annehmen, »ihre Kinder, Gesinde, Untertanen etc. nicht allein zu nähren und leiblich zu versorgen, sondern allermeist zu Gottes Lob und Ehre aufzuziehen.« Niemand kann so wie die Eltern die Seelen der Kinder zu Gott bringen, »denn ein fromm Kind hat zu keiner Kreatur größere Zuversicht denn zu seinen Eltern«. Hier also liegt das große, gute Werk der Mutter, das Gott ihr in ihrem Haus zu tun geboten hat, und »dasselbe ist ihre gerichtete Straße in den Himmel«. Wir spüren besonders in den frühen Schriften Luthers einen heiligen Eifer, mit dem er immer wieder den Eltern diese große Aufgabe vorstellt und sie von den selbst gesuchten Werken abzulenken versucht, mit denen sie ihr eigentliches Amt versäumen. Gott macht die Frau verantwortlich für Leib und Seele ihrer Kinder und »befiehlt Vater und Mutter also das Amt, daß sie der Kinder warten . . . darin man gleich wie in einem Spiegel sehen kann, wie Gott gegen uns gesinnt sei«.

Luther erkennt die Ehe und Familie auch als kleinste soziale Gemeinschaft. Sie ist »fons et seminarium« der anderen Stände, also die Keimzelle der Ordnung des Staates. Dieser Gedanke beleuchtet die Bedeutung der Frau wiederum von einer neuen Seite: sie schafft in der Ordnung ihres Hauswesens die Grundlage für alle gute Ordnung in den größeren Gemeinschaften. Die guten Sitten des Volkes wurzeln in der Ordnung der Häuser. Darum rät Luther dem Mann, »nicht eine Schläferin, sondern eine rechte Wächterin« zu heiraten. Der ist ein gemarterter Mann, »des Weib und Magd nichts weiß in der Küchen. Es ist prima calamitas, aus welcher vieles andere Übel folgt.«

Betrachtet man Luthers Gedanken über die Frau im Ehestand, so gewinnt man trotz der Beschränkung auf die häusliche Welt den Eindruck eines menschlich und geistlich erfüllten Frauenlebens. Die Sorgen um das tägliche Brot und die Mühsale des ehelichen Lebens zwingen dazu, auf Gottes Gnade zu vertrauen, aber »wer es Gott machen und meistern läßt, dem gehet es glücklich vonstatten«.

Die Eindeutigkeit, mit der Luther als den Beruf der Frau die Ehe ins Auge faßte, macht verständlich, daß in seinen Schriften kaum Äußerungen zu finden sind, die darüber hinausgehende berufliche Tätigkeiten betreffen. Es gab schon zu seiner Zeit eine Frauenfrage im engeren Sinne und Luther wußte, daß »viele ohne Männer und Kinder bleiben müssen«. Er bringt aber für

das Problem der unverheirateten Frauen keine entfaltete Lösung, sondern beschränkt sich darauf, diese Frauen dem Lebenskreis der Familie einzuordnen. Öffentliche Ämter stehen der Frau nicht zu. Aber es finden sich einzelne Ansätze zur öffentlich-beruflichen Tätigkeit der Frau, wenn auch vorerst nur als Lehrerin. Damit die Kinder in den Schulen Sprachen, Historien, Singen, Musika und Mathematica lernen können, müssen zuvor »geschickte Leut werden zu Lehrer und Lehrerin«. Angesichts praktischer Notwendigkeiten hat Luther Frauen ohne Bedenken berufliche Aufgaben zugewiesen, für deren Erfüllung sie besonders geeignet erschienen.

IV

Nachdem bisher die Lebensordnung der Frau besprochen worden ist, soll jetzt versucht werden, die daraus abzulesende Wertung und Luthers direkte Äußerungen über ihr Wesen zusammenzufassen. Die Mannigfaltigkeit der Aussagen ist bedingt durch zwei Betrachtungsweisen, nämlich einmal die innerweltliche Beurteilung der Frau und zum anderen ihre Sicht von Gott her.

Wie viele seiner Zeitgenossen sieht Luther die körperliche und seelische Schwäche der Frauen, in der ihre Unterordnung unter den Mann begründet ist. Trotz ihrer Schwäche haben sie aber einen Hang zu herrschen, so daß sie die Nöte der Schwangerschaften und Geburten leichter tragen, als ihren Männern untertan zu sein. Dabei kommt ihnen die typische weibliche Eigenschaft der Beredsamkeit zu Hilfe, die nach Luther aber nur soweit nützlich ist, als sie sich auf das Haushalten bezieht. »Es gibt keinen Rock«, sagt Luther, »der einer Frau oder Jungfrau so übel ansteht, als wenn sie klug will sein!« Auch ihrer Putzsucht sollen die Frauen nur soweit Raum geben, daß sie ihren Männern gefallen und im übrigen ihr Herz vor Eitelkeit bewahren. Als eine weitere Schwäche der Frauen sieht Luther ihre Anfälligkeit gegenüber Aberglauben und Zauberei, die bis zur schuldhaften Besessenheit durch den Teufel führen könne. Alle diese negativen Äußerungen über typisch weibliche Eigenschaften sind Luther oft verdacht worden und haben zu der Meinung geführt, daß er, in der Auffassung des Mittelalters bleibend, die Frauen geringschätze und als nicht voll entwicklungsfähige und dem Mann keineswegs gleichwertige Geschöpfe betrachte. Diese Folgerung ist jedoch unberechtigt; denn Luther hat auch sehr deutlich die positiven Eigenschaften der Frauen gesehen und gelegentlich in hohen Tönen ihr Lob gesungen. »Es ist mit keinem Geld zu bezahlen, wer ein züchtig Weib hat«, oder »Nicht Lieberes ist auf Erden, denn Frauenliebe, wem's kann werden«. Ein frommes, treues Eheweib erschien Luther als das höchste wertvollste Gut auf Erden, und er nannte den einen »selgen Mann, der eine gute Ehe hat«. Alle Schwächen der Frauen werden aufgehoben durch die Ehre der Mutterschaft. »Diese Ehre, daß sie unsere Mütter sind, soll billig alle Schwachheit

der Weiber zudecken und verschlingen.« Als Mutter hat die Frau dann Anteil am kreatorischen und gubernatorischen Wirken Gottes in der Welt, weil Gott ihr wie dem Mann im Elternamt seine Ehre mitteilt.

Wie durch die ganze Schöpfung geht auch durch das Leben der Frau seit dem Sündenfall ein Bruch, der Luther ihre ausschließliche Verherrlichung unmöglich machte. Der entscheidende Grund für ihre Wertschätzung liegt darin, daß sie wie der Mann Gottes Geschöpf und Werkzeug ist und sein Wort für sich hat. Sie hat vollen Anteil an der Erlösung durch Christus und ist dadurch wertvoll gemacht.

Diese zeitlosen, weil aus dem Wort Gottes abgeleiteten Aussagen über Wesen und Wert der Frau bedeutete in Luthers Zeit eine großartige Befreiung und Neubegründung des Frauenlebens, in der auch Raum ist für die differenzierteren Probleme der Gegenwart. Das einzelne Frauenleben mit seinen Schwächen und Grenzen, aber auch mit seinen Gaben und Möglichkeiten ist aufgehoben in den objektiven Gottesordnungen. So ist freudiges und erfülltes Frauenleben in der Gotteskindschaft möglich.

Mancher von Frauen übel redet, der doch nicht weiß, was seine Mutter tat. Denn unter dem Frauenvolk sind unser aller Mütter, Schwestern, Weiber, Töchter, Muhmen und Freundinnen auch begriffen, welcher Ehre unsere Ehre und ihre Schande unsere Schande ist.

LUTHER: Von Ehesachen 1530, W 30 III, 234